

Schützenkreis Nienburg/Weser e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund
Stöckser Straße 15
31634 Steimbke
Mail: mkleipsties@schuetzenkreis-nienburg.de



1. Kreisschatzmeister, 1. Kreisschriftführer
Wilhelm Albers
Schmiedeweg 3, 31638 Stöckse
Tel.: 05026 94000 – Fax: 05026 94002
E-Mail: walbers@ksv-nienburg.de

Gesamtvorstand des Schützenkreises Nienburg

Stöckse, 12.02.2021

Betr.: Delegiertenversammlung (Kreisschützentag) 2021 unter Corona-Bedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach aktuellem Sachstand zu den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sieht der geschäftsführende Kreisvorstand derzeit keine Möglichkeit den Kreisschützentag 2021 als Präsenzveranstaltung regulär am 27.03.2021 durchzuführen. Die Delegiertenversammlung soll daher im 3. oder 4. Quartal 2021 nachgeholt werden. Sollte die Pandemielage auch das nicht zulassen, werden wir auch in diesem Jahr zu einem Umlaufbeschluss einladen müssen.

Nachstehend die Links zum Gesetz und zu den Erläuterungen.

[GesRuaCOVBekG - Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[Dr. Rafael Hörmann: Neue Sonderregelungen für Vereine bis 31.12.2021: Online-Versammlungen, Stimmabgabe ohne Anwesenheit und Umlaufbeschlüsse in Textform | Vereinsrecht.de](#)

Da bisher auch die Vereine keine Möglichkeit hatten ihre Mitgliederversammlungen regulär durchzuführen und somit auch keine Delegierten wählen konnten, soll folgende Regelung gelten:

- Wird die Vereins-Mitgliederversammlung ausgesetzt oder dezentral als Umlaufbeschluss oder Videokonferenz ohne Personenwahlen durchgeführt bleiben die gemeldeten Delegierten aus 2020 im Amt. Eine wiederholte Meldung ist in diesem Fall nicht notwendig.
- Delegierte sind dem Schützenkreis jedoch zu melden (sofern sie nicht 2020 für mehrere Jahre gewählt wurden),
 - wenn die Vereins-Mitgliederversammlung 2020 NACH der Meldefrist stattfand und Delegierte bisher noch nicht gemeldet wurden,
 - wenn die Delegierten im Rahmen einer Vereins-Mitgliederversammlung oder durch ein anderes Verfahren gem. Vereinssatzung (z.B. durch Vorstandsbeschluss) bis zum Meldeschluss zum Kreisschützentag 2021 gewählt werden.

Die Delegierten/Ersatzdelegierten müssen namentlich, mit Mitgliedsnummer und Adresse (E-Mailadresse/Postanschrift) gemeldet werden.

Melden Vereine ihre Delegierten nicht oder erst unter Verletzung der Meldefrist an den Schützenkreis, ist lediglich der 1. Vorsitzende als Mitglied des Gesamtvorstandes stimmberechtigt.

Die Meldefrist wird auf 28 Tage vor dem Kreisschützentag bzw. Umlaufbeschluss festgesetzt und wird zu gegebener Zeit gesondert bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

1. Kreisschriftführer

Bankverbindung: Sparkasse Nienburg
IBAN: DE29 2565 0106 0000 3200 28,
BIC: NOLADE21NIB
Der Schützenkreis Nienburg/Weser e.V. ist gemeinnützig.

Vereinsregister des Amtsgerichtes Walsrode VR 130147
Vorstand, vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB
1. Kreisvorsitzender Mario Kleipsties
2. Kreisvorsitzender Dieter Schimanski
1. Kreisschatzmeister Wilhelm Albers